

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Gemeinde Waldbrunn, Hauptstr. 2, 97295
Waldbrunn

**Gläubiger-
Identifikationsnummer:** DE43ZZZ00000116565

FAD:

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Gemeinde Waldbrunn, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/ Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/ wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann/ können.

Name des /der
Kontoinhabers

Name und Vorname

Anschrift des
Kontoinhabers

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Kreditinstitut

Name und Ort

Konto

BIC (Business Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift(en)

Ort

Datum

Unterschrift(en)

Gültig nur für (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Alle laufenden Gemeindeabgaben	<input type="checkbox"/>	Grundsteuer
<input type="checkbox"/>	Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/>	Wasser
<input type="checkbox"/>	Hundesteuer	<input type="checkbox"/>	Sonstiges

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Teilnehmer am Lastschriftverfahren ersparen Sie sich das ständige Ausschreiben von Überweisungen bzw. die Anpassung von Daueraufträgen und helfen der Gemeindekasse, die Beträge richtig zu verbuchen; Sie vermeiden Mahnungen und zusätzliche Kosten aufgrund verpasster Zahlungstermine.

Sie haben jederzeit die volle Kontrolle über das Verfahren. Die Lastschriftanzeige auf Ihrem Kontoauszug ist eindeutig der Gemeinde Waldbrunn zuzuordnen. Bei Unklarheiten erläutern wir Ihnen gerne die Zusammensetzung der Summe – auch telefonisch oder per E-Mail. Sollten Sie einen Vorgang trotz unserer Hilfe nicht nachvollziehen können, haben Sie innerhalb von sechs Wochen das Recht, von Ihrem Geldinstitut den vollen Betrag zurückbuchen zu lassen. Im späteren SEPA-Verfahren beträgt die Einspruchsfrist acht Wochen.

Das Lastschriftverfahren ist für Sie kostenlos, die Gemeindekasse trägt eventuelle Stornierungsgebühren, wenn ein Fehler der Gemeinde Anlass für die Rückbuchung war.

Besondere Hinweise:

Bitte haben Sie Verständnis, das die Gemeindekasse Lastschriftermächtigungen, sowie deren Änderungen oder Löschung nur aufgrund schriftlicher Eingaben (Brief) bearbeiten darf, um spätere Missverständnisse über den Umfang des Auftrags auszuschließen.

Die zu den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen angefallenen Nebenforderungen werden wie die Hauptforderungen abgebucht.

Geben Sie keine Spargbuchkonten an; sie können nicht am automatisierten Zahlungsverkehr teilnehmen.

Für die Gemeinde Waldbrunn besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens. In begründeten Fällen ist es berechtigt, die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen.

Gemeinde Waldbrunn

-Gemeindekasse-

Hauptstr. 2

97295 Waldbrunn

Telefon 09306 98 58 14